

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode

**Enquete-Kommission
„Kultur in Deutschland“**

Protokoll Nr. 15/25

Bearb.: VAe Kristina Bauer-Volke

Wortprotokoll

(redigiert)

der 25. Sitzung (öffentlich)
der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"

am Mittwoch, dem 3. November 2004, 10.00 Uhr,
45327 Essen, PACT Zollverein, Bullmannaue 20

Einzigiger Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Anhörung zum Thema

"Situation der Welterbestätten in Deutschland"

Vorsitz: Abgeordnete Gitta Connemann

Anwesenheitsliste
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"

<u>Ordentliche Mitglieder der Enquete-Kommission Abgeordnete(r)</u>	<u>Unterschrift</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder der Enquete-Kommission Abgeordnete(r)</u>	<u>Unterschrift</u>
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Ehrmann, Siegmund	<i>[Handwritten Signature]</i>	Barthel (Berlin), Eckhardt
Krüger-Leißner, Angelika	<i>[Handwritten Signature]</i>	Bürsch Dr., Michael
Kubatschka, Horst	Kumpf, Ute
Lucyga Dr., Christine	Merkel, Petra
Westrich, Lydia	Weis, Petra	<i>[Handwritten Signature]</i>
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Connemann, Gitta	<i>[Handwritten Signature]</i>	Bergner Dr., Christoph
Nooke, Günter	<i>[Handwritten Signature]</i>	Dött, Marie-Luise
Schling, Matthias	Köhler (Wiesbaden), Kristina
Freiherr von Stetten, Christian	<i>[Handwritten Signature]</i>	Mantel, Dorothee
<u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u>		<u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u>	
Sowa, Ursula	<i>[Handwritten Signature]</i>	Vollmer Dr., Antje
<u>FDP</u>		<u>FDP</u>	
Otto (Frankfurt), Hans-Joachim	Daub, Helga

Anwesenheitsliste

Sitzung der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"

als sachverständige Mitglieder:

Dr. Susanne Binas

Helga Boldt

Dr. Gerd Harms

Heinz Rudolf Kunze

Dr. Bernhard Freiherr von Loeffelholz

Prof. Dr. Wolfgang Schneider

Dr. Oliver Scheytt

Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg

Dr. phil. Nike Wagner

Dr. h.c. Hans Zehetmair

Olaf Zimmermann

Helge Boldt

B. Loeffelholz

O. Scheytt

Thomas Sternberg

Hans Zehetmair

-4-

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

SPD

.....

CDU/CSU

.....

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

.....

FDP

.....

Fraktionsmitarbeiter:


Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

FRUCHT
ZELICA SCHREINER

CDU/CSU
FDP


Zelic Schreiner

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

- 5 -

Anwesenheitsliste Experten (Essen)

Prof. Dr. Marie-Theres ALBERT entschuldig

Dr. Cornelia DÜMCKE anwesend

Prof. Dr. Gottfried KIESOW Kiesow

Vorsitzende: Die Zeche Zollverein gehört zum Kulturerbe der Welt, über das wir uns in der heutigen Anhörung mit ausgewiesenen Experten unterhalten möchten. Bei uns sind zwei Experten: Frau Dr. Cornelia Dümcke, sie ist Kulturmanagerin bei Culture-Concepts in Berlin, und Herr Prof. Dr. Gottfried Kiesow, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Bonn. Ich bin Ihnen beiden sehr dankbar, dass sie bereit sind, unserer Kommission Fragen zum Thema "Situation der Welterbestätten in Deutschland" zu beantworten. Leider fehlt Frau Prof. Albert, Inhaberin des Lehrstuhls für Interkulturalität an der BTU Cottbus, sie ist auf dem Weg zu uns verunglückt. Wir wünschen ihr von hier aus gute Besserung und hoffen, dass es sich nicht um eine langwierige Angelegenheit handelt.

Wir hatten sie ja bereits darüber informiert, dass heute weniger das Gutachten von Prof. Hönes, das noch nicht abgeschlossen ist, zur Debatte steht, sondern darüber hinausgehende Fragen, die wir in einem Fragenkatalog zusammengefasst haben. Eine schriftliche Beantwortung war nicht gefordert, insofern liegen hier auch keine Kommissionsdrucksachen vor. Da wir weder in der AG noch im Plenum eine Vereinbarung getroffen hatten und keine schriftlichen Stellungnahmen angefordert waren, haben sich die Obleute auf folgende, nach inhaltlichen Schwerpunkten strukturierten Fragen verständigt: In der Fragerunde 1 die Fragen 1, 8 und 9. In der Fragerunde 2 die Frage 2. In der Fragerunde 3 die Fragen 3, 4 und 5. In der Fragerunde 4 die Fragen 6 und 7. Und in der Fragerunde 5 die offenen Fragen. Sie sind ja insoweit von den Mitarbeitern des Sekretariats in Kenntnis gesetzt worden. Wenn keine Bedenken gegen dieses Verfahren bestehen, würde ich jetzt gerne die Fragerunde 1 eröffnen und unsere beiden Experten um eine erste Antwort zu den Fragen 1, 8 und 9 bitten. Wir hatten uns darauf verständigt, dass Herr Prof. Kiesow beginnen wird.

Prof. Dr. Gottfried Kiesow (Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bonn): Verehrte Frau Vorsitzende, verehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages, verehrte Mitglieder der Enquete-Kommission, sehr geehrte Damen und Herren. Zu Frage 1 kann ich anmerken, dass wir in der Bundesrepublik eine vorbildliche Gesetzgebung haben. Alle sechzehn Bundesländer haben Denkmalschutzgesetze. In den alten Bundesländern sind sie schon älter, in den östlichen Bundesländern sind sie alle nach der Vereinigung Deutschlands in kurzer Zeit entstanden, so dass auf diesem Gebiet kein Handlungsbedarf besteht. Was allerdings die verbindliche Ausweisung von Pufferzonen anbetrifft, da ist in allen Gesetzen na-

türlich eine gewisse Schwäche, als man zwar einen Umgebungsschutz kennt, – in Bayern heißt es meines Wissens die Nähe – dass der Begriff aber gar nicht recht definiert ist. Das ist das Schwierige. In einer Fachwerkstraße ist die Umgebung eines dort bedeutenden Fachwerkbaus vielleicht 22, 30 Meter. Beim Kölner Dom wären es 20 Km, wenn man die Wirkung dieser Türme in der Landschaft beurteilen will – und da liegt ja derzeit der Stoff für den Konflikt mit dem Kölner Dom, der ihnen ja wohl allen bekannt ist. Ich sehe jedoch keine Möglichkeit, gesetzlich zu regeln und zu definieren, was dann eigentlich Pufferzone ist. Dies kann man nur für das Einzeldenkmal festlegen. Außer den Gesetzen, die die Länder mit ihrer Kulturhoheit verabschiedet haben, hat der Bund im Baugesetzbuch ja den § 172 mit den Erhaltungsgebieten. Das ist eine Möglichkeit der Kommunen, diese Erhaltungsgebiete im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit auszuweisen, da der Bund ja nach der Wiedervereinigung für die östlichen Bundesländer den städtebaulichen Denkmalschutz als Sonderprogramm erlassen hat. Ich wünschte mir die Ausdehnung auf die westlichen Länder, denn die haben es inzwischen in den Städten eigentlich auch nötig. Da ist die Förderung ja noch einmal daran gebunden, dass die Städte dieses Gebiet als Erhaltungsgebiet ausweisen müssen. Das haben natürlich z. B. die drei Weltkulturerbestädte Quedlinburg, Wismar und Stralsund auch gemacht, so dass in der Hinsicht kein Handlungsbedarf besteht. Kompetenzüberschneidungen sehe ich an sich nicht. Die Eigentümerrechte müssen natürlich immer gewahrt werden. Bei den Einzeldenkmälern, die in der Welterbeliste sind, ist das ja nicht so sehr ein Problem. Das sind ja z. B. die Dome von Speyer und Aachen, beide in öffentlicher Hand. Wäre es Privateigentum, so ist klar geregelt, dass dem Eigentümer nur das zuzumuten ist, was er als materiellen Vorteil aus dem Denkmal erwirtschaftet. Sobald die Aufwendungen zur Erhaltung des Denkmals darüber hinausgehen, muss die öffentliche Hand, wenn sie auf die Durchführung der Denkmalschutzaufgaben besteht, entsprechend entschädigen. Hier möchte ich den Entschädigungsfonds des Freistaats Bayern lobend hervorheben. Den wünschte man sich eigentlich in jedem Bundesland, weil man dann eine finanzielle Reserve hat, falls es zu Entschädigungsforderungen kommt. Er ist schon sehr früh mit dem bayerischen Denkmalschutzgesetz verabschiedet worden. Ich sehe also keine Überschneidungen mit den Kommunen – ja die Kommunen sind im Allgemeinen, das muss man bestätigen, gerade da, wo es sich um Weltkulturerbe handelt, sehr "denkmalfreudig" und stolz, dass sie dieses *epithe-*

ton ornans besitzen, so dass man da grundsätzlich nicht so sehr mit Konflikten rechnen muss.

Zu Punkt 9: Schon der Schutz des Einzeldenkmals ist schwierig, was die Finanzierung und Nutzung anbelangt, und natürlich kann es dann auch Konflikte geben. Aber noch schwieriger ist es, einen ganzen Organismus wie eine Stadt zu schützen. Den kann man nicht einfach unter eine Glasglocke stülpen, auch wenn die Stadt zum Welterbe zählt, sondern so eine Stadt muss sich ja auch weiterentwickeln. Das gilt auch für Städte wie Lübeck und Quedlinburg, über die die Welterbekommission auch schon einmal die Stirn runzelt – in Lübeck jüngst bei diesem Bau am Marktplatz, in Quedlinburg war es ein etwas harmloseres Bauvorhaben am Fuße des Stiftsbergs. Bei kommunalen Flächendenkmälern sind die Probleme also sehr viel größer und sie werden sich in der Zukunft verschärfen durch den Rückgang der Bevölkerung. Denn die Weltkulturerbestätten, gerade wenn es sich um Städte handelt, liegen in strukturschwachen Gebieten – sonst wären sie wahrscheinlich nicht da. In Quedlinburg haben wir z. B. eine Arbeitslosigkeit von mehr als 20 %, eine hoch verschuldete Kommune also. Und wir werden in diesen Gegenden einen noch viel stärkeren Bevölkerungsrückgang erleben. Während die Ballungsräume weiter wachsen, wanderten die Menschen aus den strukturschwachen Regionen ohne Arbeitsplätze ab. Und dann stellt sich natürlich die Frage: Wie erhält man ein Weltkulturerbedenkmal wie Quedlinburg, wenn die Menschen fehlen? Die Menschen werden nur da sein, wenn es dort Arbeitsplätze gibt, d. h., hier ist sehr viel stärker eine Förderung z. B. des Tourismus oder der Ansiedlung kultureller Einrichtungen nötig, um solch eine Stadt zu erhalten. Bei einem der neuesten Denkmäler, der Landschaft Mittelrhein, spielt der Landschaftsschutz sehr stark herein. In Deutschland besteht zu meinem großen Bedauern zwischen Landschaftsnaturschutz und Denkmalschutz jedoch nicht so eine intensive Zusammenarbeit, wie man es sich wünscht. Unser Vorbild für die Bildung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz war immer der *National Trust*, und der vereint beides. Wir haben dem Vorbild folgend nun nicht nur die normalen Schlossparks und Friedhöfe, die sowieso unter den Denkmalbegriff fallen, in unsere Stiftung aufgenommen, sondern wir haben sie erweitert und haben z. B. auch liebenswerte alte Bäume und Alleen, selbst wenn sie nicht auf Schlösser zuführen, aufgenommen, weil wir meinen, das sind auch Kulturdenkmäler.

Vorsitzende: Vielen Dank Herr Prof. Kiesow. Wir hatten eine Delegationsreise auch nach England und haben uns dort sehr eingehend mit dem *National Trust* auseinandergesetzt. Frau Dr. Dümcke, bitte.

Dr. Cornelia Dümcke (Kulturmanagerin, CultureConcepts, Berlin): Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Einladung und möchte vor meinem Beitrag betonen, dass ich versuchen will, in die Runde eine andere Perspektive einzubringen, nämlich die der ökonomischen und touristischen Aspekte des Betriebs, der Erschließung und des Schutzes von UNESCO-Welterbestätten. Ich kann an eine der letzten Bemerkungen von Prof. Kiesow unmittelbar anknüpfen und möchte zunächst einmal festhalten; UNESCO-Welterbestätten sind auch unter diesem ökonomischen Aspekt betrachtet kein homogener Bereich, sondern solitäre Kulturgüter. Dadurch existieren Grenzen in der Verallgemeinerung der Fragestellung, die Sie an die Experten gerichtet haben, nämlich Fragen der Förderung und Finanzierung. Gemeinsam ist UNESCO-Welterbestätten allerdings die Tatsache, dass sie ein kapitalintensives Kulturgut sind. Die Fragen nach Kompetenzüberschreitung oder gesetzlichen Regelungen nehmen sehr konkret Bezug auf einen Aspekt, nämlich den Schutz des Kulturerbes, und zwar des kulturellen und natürlichen Erbes. Ich bin der Auffassung, dass eine konkrete Beantwortung dieser Fragestellung im Bereich des Schutzes einerseits sowohl voraussetzt, Zuständigkeiten bei der Förderung und Finanzierung genauer zu analysieren, und zum Zweiten etwas zu betrachten, was in den Fragestellungen mir doch in gewisser Weise ausgeblendet scheint. Und dies ist die Frage der Förderungs- und Finanzierungspraxis der UNESCO-Welterbestätten allein; und zwar auf einzelbetrieblicher oder sozusagen regionaler Ebene. Ich denke, dass beide Perspektiven für dieses sehr komplexe Thema "Förderung und Finanzierung von UNESCO-Welterbestätten" wichtig wären. Und unter dem letztgenannten Aspekt, nämlich des Betriebs – und wir haben ja mit dieser Führung in dem Weltkulturerbezollverein gesehen, wie dringend und wie unterschiedlich dimensioniert Fragen des Schutzes, des Betriebs, der Erschließung und Vermittlung sein können – gehe ich davon aus, dass die Förderung und Finanzierung von UNESCO-Welterbestätten nur in diesem komplexen Zusammenhang zu behandeln ist. Das macht die Schwierigkeit des Themas aus. Ich will es ganz knapp begründen: Erhalt und Betrieb von UNESCO-Welterbestätten sind nicht ohne Erschließung und Vermittlung, d. h. auch nicht ohne ein touristisches Publikum zu bewerkstelligen. Durch die Verknappung der

öffentlichen Mittel bei den meisten dieser Stätten besteht ein zunehmender Druck zu einer professionellen Vermarktung und zur Besuchergewinnung aus betriebswirtschaftlichen Gründen. Das Thema Erschließung und Vermittlung von UNESCO-Welterbestätten wird für Schutz und Erhalt und den Betrieb sofort brisant, wenn damit das Thema Übernutzung oder auf der anderen Seite für viele ostdeutsche Städte das Thema Unternutzung ins Spiel kommt. Um diesen Zusammenhang etwas in einen praktischen Kontext zu stellen, möchte ich einige Beobachtungen aus der Praxis mitteilen, und ich werde dabei auf das Triangel von Schutz und Erhalt auf der einen Seite, von Fragestellungen des Betriebs auf der zweiten, und Fragestellungen der Erschließung und Vermittlung von UNESCO-Welterbestätten auf der dritten Seite eingehen. Momentan beobachten wir einen erheblichen Nutzungswandel von historischen Anlagen, Städten insbesondere. Wir beobachten, örtlich differenziert, ein wachsendes Besucherinteresse, vor allem wenn populäre Vermittlungsformen zur Anwendung gelangen. Die Marktforschung sagt uns, dass das Interesse an historischen Anlagen sehr hoch ist, z. B. 92 % der potenziellen Besucher von historischen Gärten sind bei einem Tagesausflug bereit, eine Anfahrtszeit von mehr als anderthalb Stunden in Kauf zu nehmen. Zugleich liegt, wie im Falle des Gartenreichs Dessau-Wörlitz der Bekanntheitsgrad dieser Stätte nur bei 25 % der Bevölkerung über 14 Jahren. Es liegen demnach erhebliche Potenziale brach. Zugleich ist eine Knappheit in den investiven und konsumtiven Finanzierungsvoraussetzungen vieler dieser Stätten festzustellen. Wir beobachten auch aus eigenen Untersuchungen, und es klang heute auch in dem Vortrag der Kollegin hier in Essen an, ein Missverhältnis zwischen investiver und konsumtiver Finanzierung. Auf diese Ausgangslage versuchen die Betreiber von UNESCO-Welterbestätten eigene Antworten zu finden im Verein mit ihren Trägern und Finanziers. Dies äußert sich in der Suche nach neuen Betreibermodellen, nach neuen Vermittlungskonzepten und ist Ausdruck einer produktiveren Nutzung oder zumindest des Bedürfnisses einer produktiveren Nutzung des Spannungsverhältnisses zwischen touristischer Vermarktung und Denkmalpflege. Um eine andere Ebene anzusprechen: Für UNESCO-Welterbestätten sind neue Akteurskonstellationen wichtig. Besonders deutlich ist das in den neuen Ländern zu beobachten. An vielen Orten gibt es sehr gute Beispiele für Verbünde zwischen Regionalentwicklern und Touristikern, die aneinander vorbei agieren. Und schließlich, es gibt einen großen Bedarf an Einbindungen in regionale Entwicklungskonzepte, an Aus- und Fortbildungen sowie Austausch über Management und Marketing von Erbestätten.

Der aktuelle Boom im Bereich von Marketing historischer Schlösser und Gärten gibt uns einen Hinweis darauf.

Staatsminister a. D. Dr. Johannes Zehetmair (SV): Die Frage der Unternutzung taucht in Konfliktfragen immer wieder auf. Viele Museumsleute hätten es am liebsten, wenn das Museum geschlossen bleibt und nur sie selbst das Heilige berühren dürfen. Nun hat man endlich gelernt, dass man in dem Bereich auch Marketing braucht, Aquisition, und dass man nicht nur einen Museumspädagogen oder Kunsthistoriker braucht, sondern auch einen, der etwas vom Management versteht. Ich habe mit großem Interesse zugehört und würde gerne wissen, ob sich die Auffassung und die Philosophie der Kulturmanagerin Dümcke mit der Philosophie des Herrn Vorsitzenden und Präsidenten, Herrn Prof. Kiesow, vertragen.

Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg (SV): Meine Frage richtet sich auf Gebäude, die in einer Nutzung sind, die sich eben nicht auf Tourismus bezieht oder nicht unmittelbar auf Tourismus, und zwar spreche ich hier insbesondere die Kirchengebäude mit dem Status als UNESCO-Weltkulturerbestätten an. Ich habe hier eine Aufstellung allein der katholischen Kirchengebäude innerhalb der Weltkulturerbestätten, es sind knapp hundert. Von der evangelischen Kirche habe ich eine Liste, die noch nicht vollständig ist. Es sind aber bereits jetzt 60 Gebäude, allein in der Innenstadt von Bamberg sechszehn, in Quedlinburg zehn Gebäude. D. h., hier gibt es einen klaren Eigentümer, der auch eine klare Nutzung hat und die weicht ab davon, die Weltkulturerbe-Frage unter dem touristischen Aspekt zu sehen. Meine Frage: Welche Aufgaben sehen Sie, gerade im Blick auf diesen sehr großen Träger im Bereich der Weltkulturerbestätten und, Frau Dümcke, gehen Ihre Untersuchungen in diesen Bereich?

Abg. Günter Nooke (CDU/CSU): Frau Dümcke, wenn es um die verschiedenen Dinge Betrieb, Erhalt und Schutz geht, haben Sie den Eindruck, dass die Vielzahl der unterschiedlichen Weltkulturerbestätten und Häuser, Bauten, Objekte, die es da gibt, überhaupt das Wort Zuständigkeiten als eine sinnvolle Kategorie für uns erscheinen lassen – oder liegt vielleicht das Übel schon in der Debatte? Und wenn nicht, erklären Sie bitte einmal, in welcher Richtung Sie denken, was sinnvoll wäre.

Prof. Dr. Wolfgang Schneider (SV): Ich habe mal die fünf Verben aufgeschrieben, die bisher gefallen sind: erhalten, schützen, erschließen, betreiben und vermitteln. Wenn man sich diese Reihenfolge vergegenwärtigt, ist das eine relativ klare Linie, und die bringt mich zu der Frage, wie man es tatsächlich im Zusammenhang mit Denkmalschutz und Tourismus erwirken kann, dass dieser besondere Aspekt der Nutzung alter Baustrukturen für künstlerische Zwecke eine besondere Bedeutung hat. Denn professionelle Vermarktung aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist mir zu kurz gefasst. Wir sehen ja allenthalben, dass solche Denkmäler geradezu inspirierend sein können für ästhetische Prozesse, für neue künstlerische Formen, für die Gestaltung durch Künstler. Ich würde also eine Triangel aufmachen zwischen Tourismus, Denkmalschutz und künstlerischer Arbeit und frage, inwieweit man sie verbinden und Instrumente der Förderung finden kann. Denn es würde durchaus der Betriebswirtschaft und durchaus dem Tourismus nutzen und sicherlich auch dem Denkmalschutz, würde man diese Kategorie der ästhetischen Nutzung mit einschließen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Prof. Schneider. Ich schließe jetzt diese Fragerunde und würde Ihnen jetzt Gelegenheit geben, auf diese Fragen zu antworten. Frau Dr. Dümcke zunächst.

Dr. Cornelia Dümcke (Kulturmanagerin, CultureConcepts, Berlin): Ich denke, dass meine Position nicht so extrem weit von Prof. Kiesow entfernt ist und würde das gerne erläutern wollen mit einer differenzierteren Bewertung von Welterbestätten als Kulturgut. Denn die UNESCO-Welterbestätten, um die es heute hier geht, realisieren ihre Funktionen als kulturelles Erbe nur dann, wenn dieses angeeignet und für die Zukunft erhalten wird. Das ist sozusagen der Auftrag, der ihnen mitgegeben worden ist und für den sie die öffentliche Finanzierung erhalten. Zum Zweiten: Dieses Erbe soll genutzt, aber nicht vernutzt werden. Deswegen impliziert natürlich die Nutzung des Weltkulturerbes immer einen Konflikt, der entsprechend der Spezifik der Orte, der Regionen und der Prägung dieser Stätten sehr unterschiedlich ist. Nichtsdestotrotz gibt es diesen permanent auszuhandelnden widersprüchlichen Zusammenhang, der sich aus dem Triangel, das ich eingangs erwähnte, ergibt und zu dem sich sowohl die Betreiber dieser Stätten, als auch die denkmalpflegerischen Akteure, als auch die Touristiker konkret verhalten müssen. Diese Problematik, die ich beschrie-

ben habe, hängt sehr eng mit den ökonomischen Besonderheiten von Kulturgütern in besonderen Welterbestätten zusammen, nämlich mit den Grenzen, die ökonomisch gesprochen in der Internalisierung ihrer wirtschaftlichen Effekte liegen. UNESCO-Welterbestätten, das will ich auch in diesem Raum noch einmal sagen – und das hat Konsequenzen dann für das Management und das Marketing dieser Einrichtungen – sind öffentliche Güter oder haben öffentliche Güter-Eigenschaften – was bedeutet, dass eine Reihe dieser Nutzeneffekte, die auch regionalwirtschaftlich nachweisbar sind, aber nicht in die Einrichtung zurückfließen. Auch die Zeche Zollverein wird von vielen Menschen besucht, ohne dass die Einrichtung eine Gebühr dafür erhebt. Das ist einerseits ihr öffentlicher Auftrag, aber andererseits müssen sehr viele Erbestätten, und dies vor allen Dingen aus dem Betrieb heraus und dem Management und auch Marketing, damit umgehen, dass sie Zugangsbarrieren errichten oder Zugänge öffnen. Dies hängt sehr eng mit der Frage der externen Effekte zusammen und hat zur Folge, dass der tatsächlich existierende Nutzen von Welterbestätten nur schwer, wenn überhaupt, über den Markt zu internalisieren ist.

Prof. Dr. Gottfried Kiesow (Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bonn): Die Sorge um die Übernutzung trifft natürlich zu für Potsdam Sanssouci, sicher auch für die Dome in Speyer und in Aachen. Die Stiftung in Berlin z. B. versucht, hier regulierend einzugreifen, indem sie die Seitenflügel stärker nutzt, darauf hinweist, dass es auch andere Königsschlösser gibt, wie Rheinsberg zum Beispiel. Hier muss man sicher regulierend eingreifen, damit durch den Tourismus hier nichts zerstört wird. Dasselbe gilt für die bayerischen Schlösser. Bei den Kirchen kann das natürlich schwierig werden und Konflikte mit der gottesdienstlichen Nutzung heraufbeschwören. In allen anderen Fällen kirchlicher Erbestätten sehe ich eher die große Gefahr der Unternutzung. In den östlichen Bundesländern ist durch 40 Jahre Atheismus die Kirche in einer Minderrolle. Wir müssen deswegen z. B. die großen beiden Kirchen St. Georg in Wismar und die Jacobi-Kirche in Stralsund zur Kulturkirche machen. Im Stralsunder Fall hat die Kirchengemeinde ihr Eigentum abgegeben an eine Stiftung, die das Gelände kulturell nutzen wird. Im Stiftungsrat ist die Kirche mit zwei und die Stadt mit zwei Plätzen vertreten. Die Fünfte bin ich, also das Zünglein an der Waage, was für eine neutrale Stiftung vielleicht auch ganz gut ist. So wird die Kirche in Zukunft z. B. Ausweichstätte des Theaters werden, hier werden Konzerte gegeben; wir richten sie allerdings so ein, dass Altar und Kanzel

stehen, dass man auch Gottesdienste halten kann und dasselbe wird sich bei St. Georg in Wismar vollziehen. Das ist im Übrigen schon zu DDR-Zeiten in Mühlhausen so gehandhabt worden mit der Marienkirche oder, um ein westdeutsches Beispiel zu nennen, mit der Petri-Kirche in Lübeck, also wir müssen das Rad gar nicht neu erfinden. Das wird aber in Zukunft viel stärker werden. Für mich sind Erhaltung des Baudenkmals und Stärkung der christlichen Kirche identisch. Ich sehe da nicht einmal den Widerspruch mancher Theologen, die sagen, die Kirche sei nur zum Beten da. Es besteht doch auch die Hoffnung, dass Menschen, die aus kunsthistorischer Neugier kommen, auch wieder zurückfinden zu ihrer christlichen Gemeinde. Natürlich ist die Frage sehr wichtig, ob man nicht Eintritt nehmen soll. Die ist ja nun sehr strittig. Es gibt Beispiele, wie die Elisabethkirche in Marburg, da muss man bezahlen, wenn man in die Landgrafengruft will. Man muss auch in Bad Doberan bezahlen. Da gibt es aber Probleme mit dem Finanzamt. Die Doberaner haben noch ein Recht vom Herzog, weil das herzogliche Grablege war oder später großherzogliche von Mecklenburg. Die dürfen Geld nehmen und müssen es nicht versteuern. Aber die anderen müssten es versteuern. Der Aufwand ist enorm. Am Schluss kommt ja nichts raus für den Fiskus. Denn die Kosten der Bewachung usw. zehren das alles wieder auf, und vor allem die Doberaner stecken ihren Überschuss ja in das Baudenkmal, also das können sie dann auch absetzen. Nur man muss sich diese armen Pfarrgemeinden heute mal vorstellen. Durch den Finanzmangel gibt es zum Teil gar keine Küster mehr, das machen die Pfarrer und die haben auch keine Sekretärin mehr, so ist die Situation in den östlichen Bundesländern; in den westlichen kommt das auch auf uns zu. Doch wenn wir die Kirchen öffnen wollen, muss man Aufsicht machen. Beide großen Konfessionen sind betroffen von den Einkommenssteuerreformen, die ja den Bürger entlasten in der Lohn- und Einkommenssteuer, aber die Kirchen zahlen 8 %. Während der Staat es sich auf andere Weise wiederholen kann, sind den Kirchen diese Möglichkeiten genommen, und damit sinken die kirchlichen Etats von Jahr zu Jahr. Auch bei der Darmstädter Landeskirche, die eine der reichsten ist, hat man den Bauetat halbiert. Hier liegen die eigentlichen Kernprobleme auch gerade für die Kirchen des Weltkulturerbes. Auch Aachen braucht Geld, für den Kölner Dom trifft das genauso zu.

Abg. Ursula Sowa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte noch einmal auf die Frage 8 und 9 eingehen, da wird ja expliziert auch um Lösungen gebeten – gerade bei der Unterschiedlichkeit der Welterbestätten in sechzehn Ländern. Können Sie da aus Ihrem reichen Erfahrungsschatz einschätzen oder sagen, wo es besonders gut gemacht wird oder wo es halt doch hakt und auch Kompetenzüberschneidungen gibt?

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD) : Kann man den unterschiedlichen Umgang mit Weltkulturerbestätten in den neuen und den alten Bundesländern vergleichen? In den neuen Bundesländern sind sie ja zum Teil in den letzten Jahren entstanden und mit Unterstützung der Bundesregierung ja doch erheblich gefördert worden. Gibt es, was das Länder- und das kommunale Engagement angeht, Unterschiede? Gibt es Unterschiede zwischen Ost und West?

Dr. Oliver Scheytt (SV): Ich möchte auf den Konflikt zwischen ökonomischen Interessen und Denkmalschutz hinweisen und fragen, welche Erfahrungen sie damit gemacht haben. Ich möchte das an dem Beispiel, das wir heute gesehen haben, benennen: Im Ruhmuseum Kohlenwäsche geht es darum, in einem Denkmal ein Museum zu betreiben, das auch für die Besucher attraktiv ist. Die Denkmalschützer haben jedoch an allen möglichen Maschinen gesagt, hier setzen wir das Schild "Denkmal" und alles darf nicht abgebaut werden. Dadurch sind innerhalb dieser Bauphase sehr große Konflikte entstanden, obwohl wir eigentlich dafür sorgen wollten, im Sinne von Herrn Kiesow, dass möglichst viele Menschen hierher kommen und ein interessantes Museum erleben – was überhaupt erst die Wirtschaftlichkeit für den Erhalt dieser Kohlewäsche sicherstellt. Manchmal hatten wir den Eindruck, den Denkmalschützern war eine leer stehende Kohlewäsche lieber, als ein Museum, was zur Wirtschaftlichkeit beiträgt. Ich sehe da einen internen Konflikt und die Frage ist, ob der Denkmalschutz nicht auch mehr bereit sein müsste, auf die Belange des Betriebs einzugehen. Vielleicht ist das aber nur eine Einzelerfahrung von mir – ich wollte das, weil wir das ja hier auch gerade studieren konnten, als Fragestellung generalisiert an Sie richten.

Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg (SV): Ich würde gerne noch einmal nachfassen bei der Frage der Finanzierung. Frau Dümcke, Sie hatten vorhin von öffentlichen Gütern

gesprochen und sie hatten auch erwähnt, dass wir dafür auch öffentliche Mittel bekommen. Herr Kiesow sprach vorhin vom Entschädigungsfonds in Bayern. Ich sehe das Problem, dass, wenn etwa bei den Kirchen, für die ich hier besonders sprechen kann, die finanziellen Möglichkeiten so enorm zurückgehen, wie das zurzeit der Fall ist, wir ein erhebliches Problem bekommen, die bisherigen Denkmalschutzleistungen für diese Objekte wirklich noch erbringen zu können. Das wäre eben meine Frage: Fehlen da vielleicht Mittel und Möglichkeiten, auch bundesweit eine ganz andere und intensivere Unterstützung von Weltkulturerbestätten-Eigentümern vorzusehen?

Prof. Dr. Gottfried Kiesow (Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bonn): Also zur ersten Frage: Probleme in Quedlinburg und Lübeck hatte ich schon erwähnt. Lübeck war städtisches Eigentum, das hätte man eigentlich anders regeln können, nicht mit dieser Übernutzung. Aber das ist ein Fall, bei dem ich sagen würde, ein Monitoring wäre vielleicht doch ganz gut. Der Kölner Fall ist der ärgerlichste, weil hier der Landschaftsverband Rheinland selbst zuständig ist. Viele Experten haben gegen diese Entscheidung protestiert, aber die Stadt hat das einstimmig so beschlossen und das Land sah wohl keine Möglichkeiten, das zu verhindern. Gerade hat sich der Domprobst hilfesuchend an die Stiftung gewandt, sie haben natürlich Angst, aus der Weltkulturerbeliste gestrichen zu werden, aber die Stiftung hat ja nun keine gesetzlichen Kompetenzen. Das waren die Fälle, die ich als ärgerlich betrachte. Ich muss aber insgesamt sagen, dass seit 1975 die Situation auch in den Kommunen sehr viel denkmalfreundlicher geworden ist. Wir hatten vor 1975 große Probleme, aber seit 1975 sind die meisten Kommunen durchaus bereit, auf Denkmalschutz zu achten, vorausgesetzt, sie haben die finanziellen Möglichkeiten. Das ist in den östlichen Bundesländern im Moment das größte Problem. An der Instandsetzung nach dem städtebaulichen Denkmalschutz müssen die Kommunen sich mit 20 % beteiligen und an der allgemeinen städtebaulichen Förderung mit 33 ⅓ %. Deswegen läuft im Augenblick in den ostdeutschen Städten nur der Abriss, der zu 100 % von Bund und Ländern finanziert wird. Wir haben allerdings, ich leite ja mit meinem Kollegen Michael Breuer zusammen eine Expertengruppe des Bundesbauministeriums, Herrn Minister Stolpe ein Gutachten vorgelegt, in dem wir auf diesen Missstand hinweisen. Das war auch vor 1975 so: Die Kommunen bekamen vor 1975 im Rahmen der Städtebauförderung kein Geld für Denkmalschutz, also haben sie nur Flächensanierung gemacht. Das änderte sich mit dem Konjunkturprogramm 75/76.

Wenn die Stiftung nicht seit 5 Jahren den Eigenanteil der Stadt Quedlinburg an der Städtebauförderung zahlen würde – in diesem Jahr 4,3 Mio. Euro – wäre die Sanierung von Quedlinburg eingestellt worden. Denn Bund und Land bestehen auf den Eigenanteil, weil sie fürchten, Präzedenzfälle zu schaffen. Ein weiteres Problem liegt im Tourismus im weiteren Sinn als die Frage Zweitwohnsitz oder Erstwohnsitz nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess. Denn, wie bringen wir Menschen in die Städte? In Görlitz fehlen uns 10.000 Menschen, das ist zwar noch nicht Weltkulturerbe, gehört aber, ebenso wie Regensburg, eigentlich unbedingt dazu. Trotzdem ist dieses Problem nicht mehr nur allein ein Ost-West-Problem. Es wird zunehmend ein Problem strukturschwacher Regionen im Vergleich zu Ballungsräumen, denn da geht die Abwanderung hin. Die strukturschwachen Regionen haben aber die Masse der Kulturdenkmäler. Essen ist eine Ausnahme. Im Osten ist die Akzeptanz des Denkmalschutzes im Allgemeinen größer, weil die Bürger erkennen, dass das ein Pfund ist, mit dem sie wuchern können. Man ahnt dort, dass Denkmalschutz das wichtigste Pfund für die Zukunft ist, und deswegen ist die Bereitschaft, hier Opfer zu bringen, groß. Überlegen Sie bitte, dass in Stralsund für die Orgel in der Nicolaikirche der Förderverein 300.000 Euro gesammelt hat. Ich fürchte, wenn ich in Wiesbaden für eine Orgel sammeln würde, kriege ich nicht so viel. Die Masse der Fördervereine in den östlichen Ländern ist sehr viel größer als in den westlichen, und es ist erstaunlich, was dort zu Stande gebracht wird. Ich will nicht sagen, dass bei den Weltkulturerbestätten in Goslar oder in Bamberg das Interesse geringer ist, aber vielleicht sehen die noch nicht so sehr diese Notwendigkeit, auf anderes zu setzen, als nur auf Wirtschaftswachstum. Nur brauchen diese Regionen dann einen Ausgleich, und der müsste in einer stärkeren Förderung auch des Bundes für den Denkmalschutz bestehen, und zwar insbesondere für die Weltkulturerbestätten und auch in den Förderungen des Tourismus oder von Wohnungseigentum in den Städten, denn wir müssen sie bewohnbar machen. Ich möchte mal das Beispiel Stralsund nennen: Dort lebten vor dem Zweiten Weltkrieg 10.000 Menschen. Bei der Wiedervereinigung waren es noch 5000. Dann waren es 3000. Jetzt bemühen wir uns zusammen mit der Stadt um Bevölkerungswachstum. Da muss man natürlich auch Konzessionen machen und kann nicht nur darauf bestehen, die alten Bauten aufzubauen. Immerhin, in den letzten zwei, drei Jahren ist die Bevölkerung auf der Insel wieder leicht gewachsen. Die Aufnahme in die Weltkulturerbeliste im Jahre 2003 hatte zur Folge, dass die Zahl der Übernachtungen im Monat Mai im Vergleich zum vorigen Jahr um 28.000

gestiegen ist, ähnlich ist die Erfahrung in Wismar. Also es gibt da auch einen positiven Zusammenhang zwischen der Aufnahme in die Weltkulturerbeliste und dem Tourismus. Wir können den Wirtschaftsfaktor Tourismus nur dann wirklich einsetzen, wenn wir durch den Bildungstourismus die Saison verlängern. Also das Thema Tourismus halte ich schon für ein sehr zentrales Thema und meine deshalb auch, dass man beispielsweise in Übersee stärker werben sollte. Wir überlegen jetzt bei der Stiftung, ob wir mit den Weltkulturerbestädten Bremen, Lübeck, Wismar und Stralsund einmal zusammen in Amerika auftreten. Man bedenke, dass 46 Millionen Amerikaner deutschstämmig sind, 60 % interessieren sich für Deutschland. Im vorigen Jahr sind 72 Fahrgastschiffe, dieses Jahr 84 Fahrgastschiffe in Rostock gelandet mit vielen tausend Menschen. Also man kann schon etwas tun, und ich glaube, da sind die Länder noch zu zögerlich. Sachsen-Anhalt muss man lobend nennen, im Freistaat Sachsen herrscht eher Desinteresse. Und natürlich bietet man sich nicht unendlich an, ich habe ja anderes zu tun, aber eine Straße der Renaissance wäre natürlich hervorragend, denn in Görlitz, das kann einen jammern, wenn ich mit meinen Spendergruppen dort bin, bin ich alleine in der Stadt und in den Kirchen. Das ist zwar schön, weil man sich frei bewegen kann, aber das kann es ja nicht sein, wenn man dann sieht, wie viel mehr Gruppen etwa in der Nicolaikirche in Stralsund sind. Oder wir haben die Zahl in Bad Doberan steigern können von 100.000 auf 170.000 durch unsere Aktionen mit Backsteinstrasse, Ausstellung usw. Also da liegt, glaube ich, noch eine ganz große Aufgabe.

Dr. Cornelia Dümcke (Kulturmanagerin, CultureConcepts, Berlin): Ich möchte die Frage von Herrn Nooke noch einmal aufnehmen: Ist die Kategorie "Zuständigkeit" eine relevante Kategorie für die UNESCO-Welterbestätten? Ich denke ja, und zwar, wenn man Zuständigkeiten nicht nur in Bezug auf die Frage der Finanzierung reduziert, sondern auf ganz anderer Ebene die Wirkung unterschiedlicher Zuständigkeiten abbildet und berücksichtigt. Ich will das mit einem Beispiel tun: Die Lutherstädte Wittenberg und Eisleben sind in unterschiedlicher Trägerschaft, und wir haben hier das Problem sowohl der Über- als auch Unternutzung. Kooperationsmodelle in der Besuchergewinnung, in der Vermarktung insbesondere, sind hier dringend erforderlich, und wir wissen, dass sich die kirchlichen Entscheidungsträger mit den anderen Trägern der Einrichtung erst seit kurzer Zeit in einem gemeinsamen Prozess befinden und hier sehr viele Ressourcen aus übergreifender Praxis brach liegen. Insofern ist

das Thema Zuständigkeit und Verantwortlichkeit auf sehr unterschiedlichen Ebenen relevant für die Einrichtungen.

Lassen sie mich noch einiges ergänzen zu der eben diskutierten Frage: Gibt es eine Spezifik, die aufgemacht werden kann in Bezug auf Ostdeutschland oder ostdeutsche UNESCO-Welterbestätten im Vergleich zur westdeutschen Situation? Für beide Regionen, Ost und West gilt, dass UNESCO-Welterbestätten sich in einem investiv und konsumtiv permanenten Mangel befinden. Zum Zweiten hat sich aus der Gesamtentwicklung der Investitions- und Infrastrukturförderung Ost für die UNESCO-Welterbestätten eine ziemliche Verschlechterung der Situation in den letzten zwei, drei Jahren eingestellt – was zusammenhängt mit dem Rückfahren der Denkmalpflegeprogramme, mit der Einstellung des von der BKM finanzierten Programms Kultur in den neuen Ländern, das 2004 ersatzlos ausläuft. Die Aufmerksamkeit will ich aber auch noch einmal auf eine andere Frage richten: Herr Prof. Kiesow hat für Ostdeutschland die Bedeutung dieser Stätten und vieler anderer Angebote für den Bildungstouristen und für den Bildungstourismus erwähnt. Dieser Bildungstourismus bewegt sich in einem ganz bestimmten Segment des Tourismus und ist an qualitative Kriterien geknüpft, die erfüllt werden müssen. Und hier glauben wir zu beobachten, dass große, historisch bedeutsame Einrichtungen – nicht nur bei den UNESCO-Welterbestätten – zum Teil nicht in der Lage sind, sich als kompetente touristische Leistungspartner oder als Kooperationspartner für regionale Akteure zu präsentieren oder sich überhaupt zu profilieren. Z. B. haben wir bei unserer Untersuchung zu Kultur und Tourismus in den neuen Ländern, die sich ja auf 43 kulturelle Leuchttürme in Ostdeutschland bezogen hat, darunter die Blaubuch-Einrichtungen, festgestellt, dass bei diesen national bedeutsamen Kulturinstituten aufgrund personeller und finanzieller Voraussetzungen die Bedingungen, sich in diesem Prozess einzubringen, teilweise embryonal sind. Das liegt u. a. daran, dass national bedeutsame Kulturinstitute zu 60 % über den zweiten Arbeitsmarkt finanziert werden. Viele dieser Einrichtungen tun erst seit nicht allzu langer Zeit auch so etwas wie Besucher und Zielgruppenforschung, also fragen danach, woher ihre Besucher kommen und wo vielleicht an kulturelle Angebote, die sie haben, angeknüpft werden kann oder Nicht-Besucher gewonnen werden können. Dies ist aber leider nicht in allen Einrichtungen der Fall. Wir haben festgestellt, dass nur ein Drittel der Einrichtungen überhaupt Besucher- und Zielgruppenforschung betreiben kann. Im Bereich der Kommunikationskonzepte ein ähnlich kritischer Befund, was nicht mit der Kompetenz der Einrichtungen allein zu-

sammenhängt, sondern darauf zurückzuführen ist, dass hierfür in den Einrichtungen einfach die personellen und strategischen Voraussetzungen fehlen. Und dies ist in gewisser Weise ein wenig ein nachholender Prozess in Ostdeutschland, aber gleichzeitig gibt es einen großen Druck. Zum Teil beobachten wir fast wie eine "Überforderung": Nachdem in den Regionen Ostdeutschlands Abschied genommen worden ist von der Entwicklung von Regionen über die Ansiedlung von Industrien, ist die Wertigkeit der Kultur sehr hoch. Das ist zunächst einmal ein positiver Befund, aber gleichzeitig ambivalent. Viele ostdeutsche Städte ringen nach zehn Jahren nach wie vor um eine kulturelle Identität. In diesem Prozess können natürlich UNESCO-Welterbestätten, wenn sie zeitgemäße Vermittlungskonzepte entwickeln, auch in ihrer Region wirksam werden und nicht nur für Touristen ganz wichtige Funktionen übernehmen.

Prof. Dr. Gottfried Kiesow (Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bonn): Die Erhaltung von Industriedenkmalern ist die allerschwierigste, denn im Grunde nutzt es ja nichts, wenn ich von einem Industriedenkmal die äußere Hülle erhalte, denn dann ist es ein Baudenkmal wie jedes andere. Und das ist ja hier in Essen Gott sei dank der Fall, also die Eintragung in das Welterbe wird ja hier gerechtfertigt, weil es ein Denkmal auch des Backsteinexpressionismus der Zwanzigerjahre ist. Aber ein technisches Denkmal, das auf eine ganz bestimmte Funktion zugeschnitten ist, in seinem Denkmalwert zu erhalten, ist ein schwieriger Prozess. Der Zielkonflikt zwischen der Nutzung als Museum und der Erhaltung der Maschinen ist schwer zu lösen. Räume ich zuviel aus, ist der Denkmalwert so reduziert, dass die Identität des Denkmals nicht mehr da ist. Lasse ich vieles stehen, behindere ich möglicherweise die Nutzung. Aus diesem Zielkonflikt muss ein Kompromiss gefunden werden. Selbstverständlich muss der Denkmalschutz auch kompromissbereit sein, das ist aber eigentlich in der Praxis eine Selbstverständlichkeit.

Vorsitzende: Wir kommen jetzt zur Frage 2: Inwiefern wäre es sinnvoll, die deutschen Welterbestätten einem permanenten Monitoring zu unterziehen?

Prof. Dr. Gottfried Kiesow (Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bonn): Es wäre sicher ganz gut, gerade wenn es um Weltkulturerbestätten wie Köln oder Lübeck geht, wenn es dazu ein Gremium in der Bundesrepu-

blik gäbe, so eine Art freiwillige Selbstkontrolle. Dann könnte ich mir eigentlich vorstellen, dass so ein Gremium vielleicht bestellt würde, um in Konfliktfällen, die sich ja früh abzeichnen, zu vermitteln. Ich könnte mir denken, dass gerade so eine Baukulturstiftung einen Ausschuss bildet, der in Streitfällen wie dem Kölner oder wie dem Lübecker Dom beobachtet und vermittelt. Denn es ist peinlich für die Bundesrepublik, wenn jetzt möglicherweise der Kölner Dom aus der Liste gestrichen wird. Die Welterbekommission ist ziemlich hart, also die sind ja auch schon in Lübeck aufgetaucht und haben auch schon eine Drohgebärde im Fall Köln von sich gegeben und es wäre schöner, wir hätten sozusagen vorher so eine Art Monitoring, also so eine Prüfstelle, die dann versucht, diesen Konflikt mit der Welterbekommission zu verhindern.

Dr. Cornelia Dümcke (Kulturmanagerin, CultureConcepts, Berlin): In dem Gutachten von Prof. Hönes ist eine scharfe Bemerkung zum Monitoring enthalten, die lautet: „Die Frage der Beachtung der Welterbekonvention und der vielen Bundes- und Landesgesetze führt direkt zu diesem Punkt. Ist Monitoring überhaupt notwendig, wenn diese Gesetze eingehalten werden?“ Insofern zitiert er hier Manfred Fischer, dass das gesamte System des Monitoring überflüssig wäre, wenn die Liste des Welterbes einer auch in der Realität des Tages respektierte Verpflichtung wäre. Das ist sicher eine zugespitzte Formulierung, aber ich denke, dass auf jeden Fall ein permanentes Monitoring sinnvoll ist, das aber auch eine Verkürzung des Monitorings auf den Schutz des Weltkulturerbes zu niedrig greift. Grundsätzlich sind auch hier in der Bundesrepublik Überlegungen und Prozesse im Gange, Monitoring nicht nur auf den Schutz und Erhalt zu beziehen, sondern auch auf die Fragen von Erschließung, Vermittlung und des Betriebs von UNESCO-Welterbestätten, denn hier gibt es tatsächlich im Vergleich zu angloamerikanischen Ländern einen Nachholbedarf. Dies impliziert eine weitere Unterscheidung, nämlich die Frage, geht es hier um ein Monitoring, das für die operative Praxis der UNESCO-Welterbestätten im Bereich von Betrieb, Erschließung und Vermittlung vielleicht erforderlich wäre. Wir beobachten, dass es ein großes Bedürfnis bei den Einrichtungen nach Qualifizierungen beispielsweise im Bereich von Besuchermanagement gibt, was zweifelsohne zu einer wichtigen Frage der Führung und des Betriebs dieser Einrichtung gehört oder aber Monitoring für die strategische Konzeptionsbildung auf politischer Ebene. Auf allen drei Ebenen, denke ich, sind die Ansätze für Monitoring-Instrumente sehr unterschiedlich auszuformulieren und sehr unterschiedlich anzusetzen.

Staatsminister a. D. Dr. Johannes Zehetmair (SV): Wir leben ja in einer Zeit, in der wir vor jeder neuen Institution zurückschrecken, und zwar zu Recht. Eigentlich wären alle Landesämter für Denkmalschutz und Denkmalpflege für Monitoring zuständig, ebenso wie die Bundesstiftung. Ich möchte nicht, dass ein Monitoring gleich eine Polizeistation ist. Also ich wollte gerne Ihre Meinung hören, wie weit wir das Monitoring in den bestehenden Einrichtungen verbessern können.

Abg. Günter Nooke (CDU/CSU): Ich möchte auch noch einmal nachfragen: Inwiefern sind Institutionen nicht schon da, und wie schätzen sie die gesetzliche Lage ein. Ich glaube, dass man sich auch einmal in so einer Anhörung entscheiden muss, was man eigentlich will. Eine rechtlich saubere Lösung oder notfalls auch die Verantwortungsübernahme auf der kommunalen Ebene, wie unsere Verfassung das vorschreibt mit dem Nebeneffekt des Imageschadens für ganz Deutschland? Ansonsten schlagen Sie ein Durchgriffsrecht vor. Zu bezahlen ohne Durchgriffsrecht ist jedenfalls etwas, was Bundespolitiker nicht unbedingt ruhig aus so einer Anhörung gehen lässt.

Abg. Ursula Sowa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Stichwort Monitoring wollte ich anknüpfen an die Frage von Herrn Staatsminister a. D. Dr. Zehetmair: Inwiefern sehen Sie das Monitoring auch angesiedelt bei den Universitäten und auch bei der Stiftung Denkmalschutz? Ist sie vielleicht schon unser Monitoring-Instrument?.

Prof. Dr. Gottfried Kiesow (Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bonn): Ich bin missverstanden worden, wenn Sie den Eindruck hatten, ich wolle eine gesetzliche Regelung. Ich muss den Kollegen Hönes und auch Fischer entgegenhalten, dass nicht alles gesetzlich regelbar ist. Es sind unbestimmte Rechtsbegriffe, wenn ich von dem Umgebungsschutz spreche und das kann ich nicht gesetzlich regeln. Wie will ich denn feststellen, welche Pufferzone ich um die Weltkulturerbestätten lege? Also es gibt Bereiche, die sich meiner Ansicht nach der Lösung durch rechtliche Paragraphen in Gesetzen entziehen. Ich hatte das Wort freiwillige Selbstkontrolle benutzt und gemeint, dass man in Konfliktfällen ein Gremium hat, das kein Durchgriffsrecht hat, nur ein moralisches, indem es sagt, also da gehört ein Hochhaus nicht hin oder der Bau ist zu aufwendig, da ist die Baumasse zu groß. Das

leistet an sich der wissenschaftliche Beirat der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, in dem immer der jeweilige Vorsitzende der Deutschen Vereinigung der Denkmalpfleger ist. Dieses wissenschaftliche Gremium ist an sich dazu da, unsere Mittelverteilung zu regeln. Also wenn man uns darum bittet, würden wir mit unserer wissenschaftlichen Kommission diese Rolle übernehmen. Zumal wir ja doch bisher die größten Förderer des Weltkulturerbes waren, wir haben immerhin von den jetzt 30 Weltkulturerbestätten etwas mehr als die Hälfte mit einer Gesamtsumme von 53 Mio. Euro gefördert, und wir haben einen eigenen Etatteil Weltkulturerbe. Ich denke dabei nicht an eine gesetzliche Rolle, ich denke nicht an ein Vetorecht, ich glaube überhaupt, dass man viel stärker mit den Mitteln der Überzeugung wirken muss. Darin sehe ich auch den Sinn der Baukulturstiftung, dass man Architektur sehr viel mehr öffentlich macht. Das Öffentlichmachen von Architektur und damit natürlich auch von Denkmalschutz ist meiner Ansicht nach der beste Weg, um Fehlentwicklungen zu verhindern. So möchte ich auch gern, dass die Wettbewerbe öffentlicher werden.

Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg (SV): Ich wollte das noch einmal unterstützen und unterstreichen, dass Sie eine rechtliche Fixierung eines solchen Monitorings nicht wollen, denn ich sähe sonst die Gefahr, dass es sonst durch eine solche rechtliche Einrichtung zu einer Fixierung der Eigentümerinteressen kommen könnte. Und dann müsste man auch die Frage stellen, *qui bono* eigentlich das gesamte Weltkulturerbesystem funktioniert. Weltkulturerbe zu sein ist ja eine Sache, die vor allen Dingen, wenn ich das richtig sehe, den Kommunen nutzt und dem Tourismus, die sich damit präsentieren können. Aber dass die Zeche Zollverein hier selbst Weltkulturerbe ist, ist ja zunächst einmal noch nicht unbedingt ein sehr großer Vorteil für den Unterhalt und die Entwicklung dieser Anlagen hier. Ich denke auch, wenn man das in rechtliche Formen fasst, könnte es dazu führen, dass es verhärtete Fronten gibt.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Professor Sternberg. Ich würde jetzt gerne zu den Fragen 3, 4 und 5 kommen.

Prof. Dr. Gottfried Kiesow (Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bonn): Ich bin der Meinung, in der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gibt es schon eine solche Institution. Wobei ich allerdings deutlich sage, dass ich mir eine Beteiligung des Bundes auch sehr wünschen würde, denn wir haben das

bisher auch nur tun können, weil wir aus dem Alt-Parteienvermögen der DDR von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben Gelder bekamen. Das endet in diesem Jahr. Das Spendenaufkommen ist erfreulicherweise nicht gesunken, es ist zwar die Durchschnittsspende etwas gesunken durch die Verunsicherung mit Rente und dergleichen, aber die Zahl der Spenden hat sich erhöht, so dass wir erwarten können, die Summe, die wir im Vorjahr hatten, also 12,5 Mio., wieder einnehmen zu können. Aber, ob man das für alle Zukunft voraussagen kann, kann uns niemand garantieren, insofern wünschten wir uns doch, dass sich auch der Bund an der Erhaltung der Weltkulturerbestätten beteiligt. Ich könnte mir schon ein Bundes-Länder-Programm vorstellen, bei dem eine Beteiligung des Bundes auch an die Beteiligung des Landes zu knüpfen ist. Dann würden wir als Stiftung den Eigentümer fördern, also im Fall der Kirchen den Eigenanteil der Kirche oder im Fall einer Kommune wie Quedlinburg den Anteil der Kommune. So müssen wir im Augenblick alles alleine leisten, wie z. B. beim Stiftsberg in Quedlinburg. Die Städtebauförderung ist ja bereit, besteht aber auf den Eigenanteil von Quedlinburg, also müssen wir ihn leisten. Also wir werden auf Dauer ohne eine Hilfe des Bundes als Stiftung überfordert sein, diese Rolle zu spielen, wobei man sich vorstellen könnte, dass die Mittel bei der BKM etatisiert werden und wir sie als Stiftung verwalten. Damit hätte man keinen neuen personellen Aufwand. Wir würden nicht selbst entscheiden, wo die Bundesmittel hinfließen, sondern diese Entscheidung bliebe bei Bund und Ländern. Ich könnte mir einen Beirat vorstellen, in dem z. B. der jeweilige Vorsitzende der Kultusministerkonferenz, der Präsident des deutschen Nationalkomitees, vertreten ist, um da das Länderinteresse besonders zu stärken. Dann gibt es eine Stiftung Welterbe aus den Städten Stralsund/Wismar, die mit uns eng verbunden sind. Ich könnte mir denken, dass dann auch die Arbeitsgemeinschaft der Welterbestätten in Deutschland Mitglied wird. Ich würde meinen, eine neue Institution muss man nicht gründen, sondern wir würden uns anbieten, für Bund und Länder weiterhin zu wirken. Dabei sollte man sich in Zukunft nicht allein auf öffentliche Mittel verlassen, sondern man sollte stark auf den Bürgerstaat setzen, gerade was den Denkmalschutz anbetrifft. Meine Erfahrung ist, dass man die Bürger zum Engagement ermuntern kann und muss. Wenn wir viel stärker werben würden für Weltkulturerbe, würden mehr Bürger zum Erhalt des Weltkulturerbes beitragen. Das kann, glaube ich, eine private Stiftung sehr viel besser als die öffentliche Hand. Wenn die öffentliche Hand wirbt, denken die meisten: Soll doch der Staat, wir müssen Steuern zahlen. Der *National Trust* hat 2 bis 3 Mio.

zur Verfügung. Aber die sind auch von 1895, und wir werden nächstes Jahr gerade mal zwanzig Jahre alt. Also, wenn Sie mir 100 Jahre geben, dann erreichen wir die Zahlen des *National Trust* auch.

Dr. Cornelia Dümcke (Kulturmanagerin, CultureConcepts, Berlin): Die Beantwortung der Fragen 3, 4, 5 setzt voraus, dass klargestellt wird, wer macht was im Bereich der Förderung von UNESCO-Welterbestätten und mit welchem Auftrag und mit welcher fachlichen Expertise. Mir scheint, dass hier also doch eine gewisse Unübersichtlichkeit besteht, so dass meine Empfehlung eher ist, die existierenden institutionellen Strukturen und deren Kompetenzen und fachliche Expertise sowie ihre Verankerung in Bezug auf die UNESCO-Welterbestätten zum Ausgangspunkt zu nehmen. Keine neue Institution zu gründen, das wäre meine Empfehlung. Vielmehr sollten die drei relevanten Institutionen wie die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Deutsche UNESCO-Kommission und schließlich der Verein der UNESCO-Welterbe e. V. gemeinsam diese Funktion erfüllen. Durch Vorträge auf zwei Konferenzen des Vereins habe ich u. a. einen Einblick bekommen in die wichtige Funktion bei der öffentlichen Darstellung, bei der Vermittlung auch im internationalen Geschäft, bei der Vernetzung mit den touristischen, überregional tätigen Akteuren. Insofern wäre vor der Entscheidung für eine neue Institution vorab auch die Frage zu stellen, auf welche Kernfragen sich diese neue Institution eigentlich konzentrieren soll, wo doch in der gegenwärtigen Landschaft relevante und sozusagen bedeutende Institutionen bereits auf dem Weg sind und hier Kompetenz wahrnehmen.

Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg (SV): Wir sind ja jetzt hier in einem sehr konkreten Punkt. Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, ginge es dann darum, einen im Grunde genommen nicht mit rechtlichen Befugnissen ausgestatteten Kreis zu bilden, dem dann angehören würde: Die Stiftung Denkmalschutz, die deutsche UNESCO-Kommission, ein Bundesvertreter, ein Ländervertreter oder die KMK und die AG Welterbestätten. Das wären dann die Akteure, die da zusammengebunden würden und die würden praktisch dann die Aufgaben sowohl von Koordination, Schlichtung, und Monitoring erledigen können auf einer im Grunde genommen freiwilligen informellen und beratenden Basis.

Vorsitzende: Sehr schön auf den Punkt gebracht. Ich hätte noch eine Nachfrage an Professor Kiesow: Wenn die Stiftung Denkmalschutz bereits die richtige Institution ist, inwiefern kann auch eine Kooperation mit Universitäten und Hochschulen, wie etwa dem Lehrstuhl von Frau Professor Albert an der BTU Cottbus, einbezogen werden?

Prof. Dr. Gottfried Kiesow (Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bonn): Die Kooperation mit Universitäten ist uns natürlich sehr lieb. Sie wissen vielleicht, dass wir einen Stiftungslehrstuhl an der Technischen Universität Dresden gegründet haben, den wir fünf Jahre lang bezahlen, um dem Problem des schwindenden Städtebaus wissenschaftlich auf den Grund zu kommen. Ohnehin sehen wir uns ja doch als eine Art Klammer zwischen allen, die sich mit Denkmalschutz beschäftigen. Selbstverständlich stimmen wir alle Förderlisten mit den Landesdenkmalämtern ab oder mit den Ministerien. Wir arbeiten sehr eng mit Fördervereinen zusammen, mit anderen Stiftungen und mit der Wirtschaft. Wir haben die Reemtsma-Stiftung, die mit uns kooperiert. Also wir sehen uns auch als Sammelbecken und freuen uns natürlich über jeden, der mit uns kooperiert.

Dr. Oliver Scheytt (SV): Ich möchte, weil wir schon so konkret sind, auch konkret fragen zu den Finanzierungen: Wenn wir über eine solche Konstruktion nachdenken, welche Summe müsste dann mindestens aufgebracht werden? Nach oben hin ist es sicherlich eine offene Richterskala, aber die Mindestsumme, die Sie für erforderlich halten, damit Sie auch vernünftig arbeiten können, damit sich der Organisationsaufwand überhaupt lohnt, können Sie dazu eine Angabe machen?

Prof. Dr. Gottfried Kiesow (Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bonn): Ich würde zunächst einmal sagen, wir würden das als Service mit übernehmen. Mir geht es um das Geld für die Denkmäler und da würde ich meinen, es müsste so ein Betrag zwischen 20 und 30 Mio. die Richtschnur sein.

Dr. Oliver Scheytt (SV): Diese Förderstruktur müsste ja dann so aussehen, dass mit den 20, 30 Mio. nicht nur Geld in den Umbau von Gebäuden fließt, sondern dass man eben auch, wie Frau Dümcke bereits sagte, Qualifizierungen in touristischer Hinsicht wahrnehmen kann. Können Sie hierfür bitte prozentuale Anteile empfehlen,

also ob man die Hälfte dieses Geldes für weiche Faktoren ausgeben sollte oder eher 20, 30 %?

Dr. Cornelia Dümcke (Kulturmanagerin, CultureConcepts, Berlin): Ich halte Bewertungen in Bezug auf die Relationen innerhalb eines Prozesses, in dem bestehende Institutionen neu zueinander in Beziehung setzen sollen, für problematisch. Die Quintessenz ist, keine neue Institution zu gründen, sondern aus den vorhandenen Ressourcen eine neue Qualität zu gewinnen. Herr Professor Kiesow hat eine Größenordnung benannt, die als ein Mindestbedarf gelten kann. Ich glaube nicht, dass es möglich ist, jetzt etwas Definitives zu entwerfen, eine Zahl zu nennen für z. B. den Bereich der touristischen Komponenten, des Qualifizierungsbedarfs dieser Stätten. Hier empfehle ich mit dem Welterbestätten e.V. noch einmal das Gespräch aufzunehmen, da die sich über diese Fragen auch sehr konkret Gedanken machen. Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass dieser Welterbestätten e.V. eine geringe Finanzierung erhält, die auch in zwei Jahren auslaufen wird. Hier wäre also ein konkreter Ansatzpunkt, die Wertigkeit der Institutionen in diesem Prozess stärker einzubringen, aber Zahlen in Größenordnungen, denke ich, können hier nicht benannt werden.

Prof. Dr. Gottfried Kiesow (Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bonn): Mir ginge es eher darum, den Einstieg in eine Bundesförderung zu bekommen, die mit einer Landesförderung komplimentiert wird. Das wäre ein entscheidender Schritt. Dabei muss klar sein, dass die Verfügungsgewalt bei Bund und Ländern bleiben muss, die kann auch nicht ein solches Gremium abnehmen. Ein Gremium wie das skizzierte könnte den Bund und die Länder bei der Verteilung beraten, aber die Entscheidung müsste meiner Ansicht nach bei den staatlichen Behörden bleiben.

Helga Boldt (SV): Wir sind ja schon auf einer sehr konkreten Ebene. Das Problem der Unternutzung, gerade in strukturschwachen Gebieten, ist ein großes Problem, was auch nicht einfach durch Willensakte zu beheben ist, sondern wo es tatsächlich um stützende, materielle Entscheidungen gehen muss. Mir scheint, hier müssen Priorisierungen vorgenommen werden, und die Frage an Sie beide ist: Wer könnte so

eine Autorität darstellen, so eine Priorisierung nicht nur vorzunehmen, sondern auch zu kommunizieren?

Staatsminister a. D. Dr. Johannes Zehetmair (SV): Also ich habe mich jetzt gemeldet, um Wasser in den Wein zu gießen, weil mir die ganze Entwicklung nicht gefällt. Wenn wir eine aktive Bürgergesellschaft wollen, dann muss sich der Staat viel stärker zurücknehmen. Folge daraus: Diese fiktive Summe ist weit weniger als das, was allein beim Land Bayern ausgegeben wird. Aber der geheimnisvolle Schlüssel bei uns war der, dass wir eine Kommunikation zwischen den Kommunen und dem Land pflegen. Die Kommunen geben die gleiche Summe wie das Land. Dem Finanzminister klarzumachen, wenn du kürzt, dann kürzen die Kommunen auch, führt oft dazu, die Mitte zu erhalten. D. h., die von dem Ministerpräsident derzeit heftig geführte Entflechtungsdebatte hat in der Praxis auf ganz andere Ebenen Einfluss. Hätten wir die Entflechtung hier zwischen Kommunen und dem Land, hätte ich längst weniger Geld bekommen, weil dann der Finanzminister nur landesbezogen entschieden hätte. Ich bitte bei der Diskussion darauf zu achten, dass die *Corporate Identity*, die Identifizierung der Bürger mit Ihrem Denkmal, mit ihrem großen, ganz großen einmaligen Denkmal nicht konterkariert werden darf dadurch, dass wir wieder mit unserer Machermentalität kommen, als könnten wir alles von oben lenken. Bitte nicht überall einmischen, sonst kriegen wir einen Kropf von Staatsgebilde. Eine Bundesstiftung ist uns willkommen, eine Bundesstiftung mischt sich auch nicht in der Form ein, sondern berät und bringt Kompetenzen. Also ich möchte sehr dafür plädieren, dass die Enquete-Kommission hier nicht Formalistisches neu empfiehlt, sondern über weitere Mittel für bereits bestehende Strukturen nachdenkt. Auch die Frage des Kollegen Dr. Scheytt will ich noch schnell aufgreifen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir eine ganze Reihe von Universitäten und Fachhochschulen haben, die inzwischen erfasst haben, dass der Tourismus, Kulturtourismus eine ganz wesentliche Facette in der Ausbildung der jungen Leute ist. Ich nenne mal aus Bayern das Beispiel des Kulturwirts an der Universität Passau, der enorm eingeschlagen hat – aber jetzt bringe ich die Leute auch schon nicht mehr im Markt unter, weil bereits ein Überangebot da ist. Also dafür braucht die Stiftung keinen einzigen Euro abzuzweigen; dafür haben wir genug Einrichtungen, die dies auch bewerkstelligen.

Abg. Siegmund Ehrmann (SPD): Eine leicht kommentierende Anmerkung auf die Replik von Herrn Dr. Zehetmair. Im Vordergrund steht für mich, dass Welterbestätten sowohl ein Alleinstellungsmerkmal als auch ungeheure Finanzierungsprobleme haben. Die Gefahr, die jetzt in der Diskussion liegt, ist, dass der Begriff des Denkmals alles überschattet. Die Kernfrage ist doch, ob wir die Träger in ihrem Elend alleine lassen, dass sie keine Möglichkeiten mehr haben, ihre Substanz zu erhalten, ihrer Aufgabe nachzukommen oder ob wir als Kulturenquete nicht nach Orientierungen suchen müssen, um den unterschiedlichen Adressaten Empfehlungen mit auf den Weg zu geben. Ich sehe dies als kooperative Verantwortlichkeiten in unserem Staatsaufbau, das schreit nicht nach Entflechtung. Wenn wir sorgfältig mit diesem Erbe umgehen, dann meine ich, können wir uns auch nicht dahinter zurückziehen, indem wir auf Verantwortlichkeiten anderer verweisen und den Zustand so belassen, wie er ist. Deshalb meine Frage an die beiden Sachverständigen: Wir sitzen in der Zeche Zollverein. Das ist eine Welterbestätte, aber im Grunde genommen ist von der ursprünglichen Funktionalität nichts mehr zu sehen, also von den Industrieprozessen, die hier abgelaufen sind. Gibt es nicht gleichwohl eine Herausforderung, solche Stätten zu erhalten, ihre einstige Funktion nachvollziehbar zu machen, sie auch in ihrer Architektur erfahrbar zu erhalten und gleichwohl neuen Nutzungen zu eröffnen -ohne den Begriff des Denkmals zu konterkarieren? Welche konkreten Empfehlungen können Sie uns dafür mit auf den Weg geben?

Dr. Oliver Scheytt (SV): Ich wollte zu dem, was Herr Dr. Zehetmair gesagt hat, noch einmal eine Bemerkung machen: Einverstanden, wenn das Geld vom Bund eingestellt würde, sollte man bestehende Institutionen nutzen. Aber die Frage ist ja dann, wie man ein Anreizsystem – ganz in Ihrem Sinne, Herr Zehetmair – organisiert, z. B. über die Stiftung Denkmalschutz, so dass die Länder und Kommunen eben auch ihre komplementären Anteile dazu geben. Wir haben festzustellen, dass wir uns in einem Bereich bewegen, der ja sogar von den Ländern anerkannt ist als ein Bereich, in dem der Bund fördern darf. In der Entflechtungsdebatte ist die Förderung von Welterbestätten als eine durch den Bund durchaus mögliche Finanzierungsmöglichkeit gegeben. Deswegen sollten wir als Enquete-Kommission in diese schon jenseits der Entflechtungsdebatte positiv beschriebene Situation hineinstoßen, und den Bund in dieser Sache stärken. Zum Zweiten: Ich meine nicht, dass die Mittel verwendet werden sollten, um Fort- und Ausbildung zu betreiben. Ich hatte das Stichwort Qualifizierung

gemeint. Damit meine ich, dass es z. B. hier bei der Stiftung Zollverein, aber auch in anderen Weltkulturerbestätten nicht möglich ist, überhaupt Leute dafür anzustellen, weil das Geld fehlt. Man beschäftigt also Menschen für das Allernotwendigste des Betriebes, aber das, was wir gerade unter Marketing, Tourismusförderung und Nutzung dieser Potenziale verstehen, dafür fehlt dann oft das Geld. Stattdessen wird in den Bereich investiert, denn dafür gibt es eher Mittel. Es gibt eher die Mittel für Investitionen als für diese Qualifizierung von touristischer Ausstrahlung, Marketing u. ä., damit die Kulturwirte tatsächlich ihre Beschäftigung finden. Das ist der Punkt, an dem ich meine: Wenn man ein Förderprogramm vorschlägt, sollte man auch diese "Software" förderfähig halten und nicht nur Investitionssummen beantragen können. Aber das ist möglicherweise eine Frage, die wir noch einmal genauer untersuchen müssen, wie weit da Bundesmittel eingesetzt werden dürfen, also institutionelle Förderung eingesetzt werden darf.

Dr. Cornelia Dümcke (Kulturmanagerin, CultureConcepts, Berlin): Die Auslegung der Vergabe der Mittel aus dem Programm „Kultur in neuen Ländern“, das ja ein Bundesprogramm mit anteiliger Finanzierung der Länder und Kommunen war, ist in den letzten Jahren relativ weit gefasst worden und richtete sich eben nicht nur auf die Infrastrukturförderung. Insofern könnte man hier einen Bezugspunkt wählen und von den Erfahrungen, die in Ostdeutschland gemacht worden sind, mit diesem Programm profitieren.

Prof. Dr. Gottfried Kiesow (Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bonn): Herr Minister Dr. Zehetmair, natürlich hätte es einen großen Charme, wenn der Bund uns mit einem Kapital ausstatten würde, dass wir diese Rolle übernehmen können. Herr Minister Prof. Dr. Töpfer hatte schon einmal, als die Kassen des Bundes noch voller waren, die Absicht, uns aus dem Verkauf von bundeseigenen Wohnungen, mit einem Kapital auszustatten. Das wäre heute sicher illusorisch, es sei denn, man setzt auf die Mittel, die noch in der Schweiz schmoren aus dem Altparteienvermögen der DDR, da sind ja noch 250 Mio. Euro, die die Eidgenossen erst einmal noch festhalten. Ich bin eigentlich ganz froh, dass wir uns eigentlich nicht auf einem großen Kapital ausruhen dürfen. Denn der Zwang zu werben, die Bürger zu umwerben, zwingt uns, viel stärker auf die Bürger und auch auf die Jugend – man muss auf die nächste Generation sehr stark setzen – zuzugehen. So würde

die Versuchung, sich bei einem großen Kapital zurückzulehnen, vielleicht zu groß. Deswegen setzen wir sehr stark auf Erbschaften und Vermächtnisse und haben auch schon ganz gute Erfolge. Noch werden ja Billionen vererbt und noch ist ein Wohlstand da, den die Bundesrepublik, so fürchte ich, nie wieder so erreichen wird, wenn man daran denkt, welche Lasten auf die kommenden Generationen zukommen. Dennoch fände ich es gut, wenn es dazu käme, dass der Bund sich am Weltkulturerbe beteiligt, weil natürlich auch viele unserer Spender und Stifter sagen, wir sind gerne bereit, was zu geben, wollen aber nicht die öffentliche Hand entlasten, denn sie sind der Meinung, dass die öffentliche Hand, so lange die Steuern bei uns doch relativ hoch sind, ihren Anteil am Denkmalschutz leisten soll. Ich weiß, es gibt große Vorbehalte gegen die Gemeinschaftsaufgaben, auch Städtebauförderung und städtebaulichem Denkmalschutz in den Ländern. Also der Hinweis, dass man für eine Mark Landesmittel, dann eine Mark Bundesmittel erwerben kann, der hat immer geholfen. Der hat mir ja immer den Etat gerettet. Das ist in Hessen auch heute noch so: Der hessische Etat ist noch recht gut, die anderen Länder haben ja wahnsinnig abgespeckt, aber als nun die Wiedervereinigung kam und die Städtebauförderung zurückgefahren wurde von 360 Mio. auf 80 Mio. in den westlichen Ländern. Die sind runtergegangen auf das, was sie vom Bund noch kriegten. Hessen hatte damals so etwa 80 Mio. Städtebauförderung, nachher hatten sie noch acht. Ich fürchte, dass man diesen Anreiz braucht, das ist jedenfalls meine Erfahrung. Aber natürlich liegt die Hauptverantwortung bei den Ländern. Zur Frage nach der Priorisierung: Prioritäten muss man setzen. Aber natürlich muss man ein Geflecht von Kriterien entwickeln. Die Weltkulturerbestätten sind zunächst einmal von der Qualität alle gleich, also da kann man keine Unterschiede machen. Aber ich kann mir denken, dass z. B. die Zeche anders behandelt werden muss als der Speyerer Dom. Hier jedenfalls hört man ja, dass der personelle Engpass groß ist und das ist auch in vielen anderen Fällen so. Wir haben gerade eine Ausstellung in der Georgenkirche in Wismar und in der Marienkirche. Dieses Jahr werden etwa 50.000 Besucher in diese Ausstellung kommen – das ist eine Dauerausstellung. Aber sie wird im Moment dadurch finanziert, dass die dort Angestellten über ABM finanziert werden, weil die Stadt das gar nicht anders kann. Der Nachteil von ABM und auch von Hartz IV ist ja, dass die Leute alle Nase lang wieder entlassen werden müssen. Wir hatten z. B. in Zittau für dieses großartige Fastentuch eine hervorragende Führerin. Sie war gelernte Schweinmäster-Meisterin in der DDR und hat sich selbst als ABM-Kraft ein fantastisches

Wissen angeeignet und war die beste Führerin für dieses Fastentuch. Sie musste nach zwei Jahren entlassen werden. Dieses Beispiel kann ich von vielen bringen. Also im kulturellen Bereich, der ja der Wirtschaft keine Konkurrenz macht und der den ersten Arbeitsmarkt nicht bedroht, da wäre Hartz IV durchaus sinnvoll einzusetzen. Voraussetzung wäre aber, dass die nicht nach einem halben Jahr wieder gewechselt werden müssen. Die Arbeitslosigkeit ist ja nicht nur ein Problem des Geldes, sondern auch die Frage, hat das Leben noch einen Sinn, werde ich gebraucht oder bin ich überflüssig. Auf diesem Gebiet des Tourismus könnte da viel getan werden, z. B. die ganze Bewachung der Kirchen. Selbst in Bayern ist das jetzt passiert bei der Peterskirche am Stadtrand von Straubing, dass da mit Spray auf den Grabsteinen, dann haben sie ein Stückchen vom Grabstein der Agnes Bernauer sogar abgebrochen mit der Folge, dass jetzt dort keiner mehr reinkommt. Die machen zu, weil sie sagen, eine Bewachung können wir nicht bezahlen und es kommen nicht genügend, um Eintritt zu nehmen. Hier könnte z. B. unter Umständen mit Hartz IV eine Möglichkeit geschaffen werden, dass Langzeitarbeitslose in den Kirchen Führungen machen, Aufsicht machen, dann haben die einen Lebensinhalt, haben ein kleines Zubrot zu ihrem Geld.

Dr. Cornelia Dümcke (Kulturmanagerin, CultureConcepts, Berlin): Die Frage des Setzens von Prioritäten kommt zurück auf das, was heute in den ersten Fragerunden schon Gegenstand der Diskussion war, nämlich, dass investive Mittel momentan in diesem Land leichter zu aquirieren und zu entwickeln sind als die Folgekosten auf der konsumtiven Ebene. Insofern wird ein solches Vorhaben der Bindung von Mitteln an den Bund für diese Zwecke diese Frage auf jeden Fall wieder aufwerfen. Der Hinweis auf das Programm Kultur in den neuen Ländern, das diese Öffnung hatte, ist gegeben worden. Gleichwohl ist der Verweis auf die Frage nach völlig anderen Finanzierungsquellen, nicht auf der Ebene des Bundes, sondern auch der Länder, im Bereich der Personalressourcen der Einrichtungen richtig – aber wir wissen aus der Praxis, dass bestimmte qualitative Entwicklungen in den Einrichtungen auch qualitative Maßstäbe mit diesen Modellen nur sehr schwer umzusetzen sind. Da mag es Ausnahmen geben, aber grundsätzlich wissen wir, dass diese Wege in der Regel den Einrichtungen nicht ausreichend helfen. Mit den Problemen muss man umgehen und darauf muss man auch verweisen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Die Fragen 6 und 7 sind eigentlich schon im Laufe der zurückliegenden Ausführungen beantwortet worden. Sofern Sie Ergänzungsbedarf haben, würde ich Sie bitten, den jetzt anzubringen.

Dr. Cornelia Dümcke (Kulturmanagerin, CultureConcepts, Berlin): Frage 6 ist so formuliert, als ob die Verankerung von UNESCO-Welterbestätten in Regionen oder in der Bevölkerung eher negativ wäre. Wir wissen aber, dass es sehr viele positive Beispiele und auch ein Ringen in den UNESCO-Welterbestätten um Verankerung in der Region gibt und dass deswegen die Situation in Bezug auf diese Frage sehr unterschiedlich gelagert und schwer zu verallgemeinern ist. Was wir aber beobachten, ist, dass die Einrichtungen, die hier positive Entwicklungen hinter sich haben, in der Regel Institute mit einer hohen Kooperationsbereitschaft mit unterschiedlichen Akteuren in ihrem Umfeld sind. Dazu gehören Schulen, Touristiker, Regionalentwickler, Wirtschaft. D. h. also, wo die Öffnung in die Region zum Konzept der Einrichtung gehörte, sind solche Dinge leichter auf den Weg gebracht worden. Auch was die Bevölkerung anbelangt, versucht man hier punktuell bereits ganz interessante Wege zu gehen. Unabhängig davon will ich noch einmal darauf hinweisen, dass natürlich die Frage der Verankerung in der Region und in der Bevölkerung wesentlich davon abhängt, wie auf politischer Ebene wahrgenommen wird, was die Bedürfnisse dieser Einrichtung sind. Hier, glaube ich, hat die Enquete-Kommission auch eine wichtige Funktion: Nämlich die politische Wahrnehmung zu verstärken, die sich auf die UNESCO-Welterbestätten und ihre unterschiedlichen Funktionen und Bedürfnisse auch richtet.

Vorsitzende: Vielen Dank. Sinn und Zweck dieses Gesprächs heute war ja, ein Mehr an Informationen zu gewinnen. Sie wissen, wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben. Sie haben uns eine ganze Menge an Informationen geliefert, die wir dann in Berlin auswerten werden und auf deren Grundlage wir dann Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber erarbeiten. Das ist ja unsere Aufgabe als Enquete-Kommission. Dabei haben Sie uns sehr geholfen, ich möchte mich bei Ihnen noch einmal ganz herzlich bedanken für Ihre sehr engagierte Mitarbeit. Sie haben sich im Vorfeld die Zeit genommen, sich auf die Anhörung vorzubereiten. Sie haben sich heute die Zeit genommen, zu uns zu reisen und mit uns zu reden und mit uns zu diskutieren und dafür danke ich Ihnen im Namen aller Mitglieder der Enquete-

Kommission "Kultur in Deutschland". Ein ganz besonderer Dank noch einmal an unsere Gastgeber, stellvertretend an Dr. Scheytt und die Stadt Essen, und natürlich auch an die Zuhörer für ihr Interesse. Ich wünsche Ihnen allerseits ein gutes Nachhausekommen.

Gitta Connemann MdB